

Allgemeine Geschäftsbedingungen der

Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U.

Georgenberg 115 in 5431 Kuchl

Tel: 0664/5001336

E-Mailadresse: office@holzbau-rupertsiller.at

UID Nr.: ATU 59964836

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge AGB) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte und für alle Lieferungen und Leistungen der Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U., auch wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U..
- 1.2. Diese AGB gelten auch dann, wenn sie einem Erstauftrag zugrunde gelegt wurden und sie nicht ausdrücklich einer weiteren Geschäftsverbindung oder bei wiederkehrenden Leistungen und Bestellungen auf Abruf dem späteren Auftrag zugrunde gelegt wurden.
- 1.3. Für Verbrauchergeschäfte im Sinne des § 1 KSchG (=Konsumentenschutzgesetz) (in der Folge Verbrauchergeschäfte) gelten diese AGB mit den für Verbrauchergeschäfte geregelten Abweichungen gemäß Punkt 11. dieser AGB.
- 1.4. Die AGB liegen in den Geschäftsräumlichkeiten der Rupert Siller Zimmerei-Holzbau auf und werden unter www.holzbau-rupertsiller.at sowohl zur Ansicht als auch zum Download bereitgehalten.

2. Kostenschätzungen

- 2.1. Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. leistet keine Gewähr für die Richtigkeit der Kostenschätzungen. Bei den Kostenschätzungen handelt es sich nicht um (garantierte) Kostenvoranschläge. Es werden keine Pauschalpreisverträge abgeschlossen.
- 2.2. Den Kostenschätzungen werden Schätzungen der notwendigen Maße und diesbezügliche Einheitspreise zugrunde gelegt.
- 2.3. Die von Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. erbrachten Leistungen werden nach Abschluss der Arbeiten entsprechend den tatsächlich angefallenen Maßen abgerechnet.
- 2.4. Diese Kostenschätzungen sind immer entgeltlich, sofern nicht anders vereinbart.
- 2.5. Für die Höhe des Entgeltes für die Kostenschätzung gilt das zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Entgelt. Mangels einer gesonderten Vereinbarung über die Höhe des Entgelts gelten 10 % der Angebotssumme als vereinbart.
- 2.6. Die von Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. erstellten Kostenschätzungen und Angebote sowie diesen zugrunde liegende Pläne, Skizzen und Zeichnungen dürfen Dritten ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. nicht zugänglich gemacht und nicht zur Einsicht vorgelegt werden.
- 2.7. Die für die Kostenschätzungen angegebene Bauweise und die für die Berechnung notwendigen Werte sind Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. vor Auftragserteilung vom Bauführer bestätigt vorzulegen. Kann eine solche Bestätigung nicht vorgelegt werden, so erfolgt die Berechnung auf Basis von Werten der einschlägigen Fachliteratur. Bauliche Änderungen hat der Vertragspartner unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3. Vertragsabschluss

- 3.1. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Lieferung der Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. zustande.
- 3.2. Der Inhalt der Auftragsbestätigung ist vom Vertragspartner zu prüfen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Abweichungen zu der von ihm übermittelten Nachricht unverzüglich schriftlich zu rügen. Anderenfalls kommt das Rechtsgeschäft mit dem von Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. bestätigten Inhalt zustande.
- 3.3. Der Vertragspartner wird ausdrücklich in Kenntnis gesetzt, dass die Mitarbeiter der Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. nicht berechtigt sind, Vereinbarungen zu treffen, die von diesen AGB abweichen. Derartige Absprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U..
- 3.4. Angaben in Katalogen, Prospekten etc. sind unverbindlich und werden nur Vertragsinhalt, sofern in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 3.5. Bei Verbrauchergeschäften hat Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. in angemessener Frist, ab Erteilung des Auftrags dem Vertragspartner die Auftragsbestätigung zu übermitteln, anderenfalls ist der Vertragspartner nicht mehr an den Auftrag oder das Angebot gebunden.

4. Verzug

- 4.1. Im Falle eines von Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. zu vertretenden Verzuges ist der Vertragspartner zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er nach eingetretenem Verzug schriftlich eine angemessene Nachfrist für die Lieferung der Ware bzw. die Erbringung der Leistung setzt und unter einem den Rücktritt vom Vertrag nach erfolgtem Ablauf der Nachfrist androht.
- 4.1. Im Falle des von Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. zu vertretenden Verzuges und des berechtigten Rücktritts des Vertragspartners hat dieser nur Anspruch auf Schadenersatz, wenn Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. den Verzug vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Die Haftung für Verzugsschäden der Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. ist bei grober Fahrlässigkeit betraglich mit 1 % des Wertes der in Verzug befindlichen Lieferung oder Leistung, maximal jedoch mit 10 % des Wertes desjenigen Teils der Lieferung oder Leistung, der nicht rechtzeitig geliefert wurde, begrenzt. Ein darüber hinausgehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

5. Gewährleistung

- 5.1. Die vereinbarten Lieferungen und Leistungen werden gemäß des dem Angebot und/oder der Auftragsbestätigung zugrunde liegenden Leistungsverzeichnisses der Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. erbracht.
- 5.2. Geringfügige den Verwendungszweck nicht beeinträchtigende Abweichungen von einem Muster oder Prospekt, welche dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zugrunde liegen, sind unbeachtliche Mängel und gelten vorweg als genehmigt.
- 5.3. Änderungen und Verbesserungen der vereinbarten Lieferungen und Leistungen, die auf neuen Erfahrungen und/oder neuen wissenschaftlichen Ergebnissen basieren, bleiben Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. ausdrücklich vorbehalten.
- 5.4. Der Vertragspartner hat Lieferungen und Leistungen der Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. unverzüglich nach Übernahme zu untersuchen und erkennbare Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Übernahme der Lieferungen und Leistungen, versteckte Mängel innerhalb einer Woche nach ihrer Feststellung, schriftlich zu rügen. Die Rüge ist ausreichend zu begründen und mit Beweismaterial zu belegen.
- 5.5. Die Gewährleistungsfrist beträgt maximal 12 Monate ab Abnahme. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Vertragspartner nachzuweisen. § 924 ABGB und § 933b ABGB finden keine Anwendung.
- 5.6. Bei begründeten Mängeln ist Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. berechtigt, innerhalb angemessener Frist nach ihrer Wahl den Mangel zu verbessern, Fehlmengen nachzutragen oder die Ware zu ersetzen. Mehrere Nachbesserungen und Ersatzlieferungen sind zulässig. Im Falle der rechtzeitigen Verbesserung, Nachtrag der Fehlmenge oder Ersatzlieferung sind darüberhinausgehende Ansprüche wie Aufhebung des Vertrages (Wandlung) oder Preisminderung ausdrücklich ausgeschlossen.
- 5.7. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Vertragspartner oder ein von Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. nicht ermächtigter Dritter Änderungen oder Instandsetzungen an der Ware vorgenommen hat.
- 5.8. Bei Verbrauchergeschäften gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

6. Haftung

- 6.1. Soweit dies nicht gegen zwingendes Recht verstößt und soweit in diesen AGB nichts anderes geregelt ist, haftet Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. nur für den Ersatz von Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. verursacht wurden. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung der Höhe nach mit dem Vertragswert, maximal jedoch mit der Summe, die durch die Betriebshaftpflichtversicherung der Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. gedeckt ist, beschränkt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für den Ersatz von Personenschäden.
- 6.2. Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. haftet ausdrücklich nicht für Leistungen, welche nicht durch Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. oder durch diese beigezogene Subunternehmen erbracht wurden.
- 6.3. Die Ausführung der Leistungen ist witterungsabhängig. Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Schäden, welche aus der witterungsbedingten Verzögerung der Leistungserbringung resultieren.
- 6.4. Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Schäden, welche aus von Dritten verursachten Verzögerungen der Leistungserbringung resultieren.
- 6.5. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder

nachlässige Behandlung oder Lagerung entstanden sind, haftet Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. nicht.

7. Preise, Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

- 7.1. Die vereinbarten Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 7.2. Die Rechnungen der Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. sind binnen 8 Tagen ab Rechnungslegung abzugsfrei und spesenfrei zur Zahlung fällig.
- 7.3. Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. ist berechtigt, eine Anzahlung von 30 % der Auftragssumme zu verlangen. Diese ist binnen 8 Tagen nach Erhalt der von Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. erteilten Auftragsbestätigung samt Anzahlungsrechnung zu bezahlen. Sollte der Vertragspartner die Anzahlung nicht fristgerecht leisten, trifft Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. keine Liefer- oder Leistungsverpflichtung.
- 7.4. Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. ist berechtigt, Teilrechnungen entsprechend dem Leistungsfortschritt zu legen. Auch diese Teilrechnungen sind binnen 8 Tagen ab Rechnungslegung abzugsfrei und spesenfrei zur Zahlung fällig.
- 7.5. Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. ist nicht verpflichtet, Wechsel oder Schecks entgegenzunehmen. Im Falle der Annahme von Wechsel oder Schecks erfolgt die Annahme ausschließlich zahlungshalber. Sämtliche Diskont-, Einziehungsspesen oder sonstige mit unbaren Zahlungen verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Vertragspartners und sind Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. vom Vertragspartner zu ersetzen. Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. ist ebenfalls nicht zur rechtzeitigen Vorlegung oder zum Protest des Wechsels verpflichtet.
- 7.6. Sämtliche Forderungen der Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. werden sofort fällig, wenn der Vertragspartner mit der Erfüllung einer Verbindlichkeit gegenüber Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. in Verzug gerät. Das Gleiche gilt im Falle der Zahlungseinstellung. Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. ist in diesen Fällen auch zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 7.7. Bei Zahlungsverzug ist Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. berechtigt,
 - 7.7.1. bei Unternehmergeschäften: Verzugszinsen gemäß § 456 UGB zu verrechnen. Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. bleibt es unbenommen, einen darüber hinausgehenden Schaden gesondert geltend zu machen;
 - 7.7.2. bei Verbrauchergeschäften: nach ihrer Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. zu verrechnen;
 - 7.7.3. Mahn-, Inkasso- und Anwaltskosten, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, geltend zu machen. Dies umfasst bei Unternehmergeschäften, unbeschadet darüber hinausgehender Betreuungskosten, einen Pauschalbetrag von EUR 40,00;
 - 7.7.4. im Fall des Zahlungsverzuges des Vertragspartners ab dem Tag der Übergabe der Ware Zinseszinsen zu verlangen;
 - 7.7.5. eingehende Zahlungen zunächst auf Mahn- und Inkassokosten sowie Kosten einer rechtsanwaltlichen oder gerichtlichen Eintreibung, sodann auf die aufgelaufenen Verzugszinsen und zuletzt auf das aushaftende Kapital anzurechnen.
- 7.8. Bei Zahlungsverzug ist Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. berechtigt, weitere Lieferungen oder Leistungen, von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen. Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. ist berechtigt, in diesen Fällen Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder unbeschadet allfälliger Schadenersatzansprüche vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall können entgegengenommene Wechsel vor Verfall zurückgegeben und sofortige Barzahlung verlangt werden.
- 7.9. Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. ist berechtigt, bei mehreren offenen Verbindlichkeiten des Vertragspartners einlangende Geldeingänge aus eigenem zu widmen.
- 7.10. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, behauptete Gegenforderungen, auch wenn sie aufgrund von Mängelrügen erhoben werden, mit Forderungen der Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. aufzurechnen oder die Zahlung zu verweigern, es sei denn sie wurden gerichtlich festgestellt. Das Aufrechnungsverbot sowie der Ausschluss des Zurückbehaltungsrechtes gelten nicht bei Verbraucher-geschäften.
- 7.11. Ereignisse, die Einfluss auf die Preisgestaltung haben und bei Erstellung der Kostenschätzung bzw. Angebotslegung noch nicht berücksichtigt wurden bzw. noch nicht berücksichtigt werden konnten (etwa höhere Gewalt oder andere die Preisgestaltung beeinflussende Umstände/Ereignisse) fallen in die Sphäre des Vertragspartners. Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. ist dementsprechend berechtigt, bei Eintritt derartiger Ereignisse/Umstände die in den Kostenschätzungen enthaltenen Einheitspreise abzuändern.
- 7.12. Der Auftraggeber haftet Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. gegenüber persönlich für die rechtzeitige Bezahlung. Sollten die in Auftrag gegebenen Leistungen in die

Deckungspflicht einer Versicherung auf Seiten des Auftraggebers fallen, so ist Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. nicht verpflichtet, direkt mit der Versicherung abzurechnen.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1. Die von Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. gelieferte Ware bleibt solange ihr Eigentum, bis die Ware unter Berücksichtigung allfälliger Nebenkosten voll bezahlt ist und der Vertragspartner seine aus diesem Vertrag entspringenden Leistungen vollständig erfüllt hat.
- 8.2. Der Vertragspartner hat die von Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. gelieferte Ware bis zum Eigentumsübergang auf ihn sorgfältig für Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. zu verwahren. Der Vertragspartner trägt das gesamte Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere die Gefahr des Untergangs, des Verlustes oder der Verschlechterung.
- 8.3. Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Vertragspartner bereits jetzt, ohne, dass es einer weiteren Abtretungserklärung oder Verständigung bedarf, die ihm aus der Weiterveräußerung aus der Vorbehaltsware gegenüber seinem Abnehmer entstehenden Ansprüche zur Tilgung aller Forderungen samt Nebenansprüchen bis zur Höhe des Wertes der gelieferten Waren der Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. ab. Dieselbe Regelung gilt analog für den Fall der Be- und Weiterverarbeitung oder Vermengung der gelieferten Ware.
- 8.4. In diesem Falle erwirbt die Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. an den durch die Verarbeitung hergestellten Sachen Miteigentum im Verhältnis des Lieferwertes ihrer Waren zu den neu hergestellten Sachen.
- 8.5. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware der Rupert Siller Zimmerei-Holzbau zu verpfänden oder sicherungshalber zu übereignen. Im Fall der Pfändung oder sonstigen Inanspruchnahme durch dritte Personen ist der Vertragspartner verpflichtet, das Eigentumsrecht der Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. geltend zu machen, die Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. unverzüglich zu verständigen und sämtliche erforderlichen Schritte zur Wahrung der Interessen der Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. zu setzen.
- 8.6. Bei Lieferung von Waren in laufender Rechnung dient der Eigentumsvorbehalt der Sicherung der offenen Saldoforderung.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Teilnichtigkeit

- 9.1. Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Sitz der Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. in 5431 Kuchl.
- 9.2. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird gemäß § 104 JN ausdrücklich die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden ordentlichen Gerichtes am Sitz der Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. vereinbart.
- 9.3. Zwischen den Vertragspartnern wird ausdrücklich die Anwendung österreichischen Rechtes - unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes (IPRG, Rom I-VO, etc) und des UN-Kaufrechtes - vereinbart. Gegenüber dem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insofern, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Wohnsitz hat, eingeschränkt werden.
- 9.4. Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall ist die (rechtsunwirksame, ungültig und/oder nichtig gewordene) Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung - soweit als möglich und rechtlich zulässig - entspricht.

10. Datenschutz

- 10.1. Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. ist verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie allfällige weitere gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen einzuhalten.
- 10.2. Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. verarbeitet zum Zweck der Vertragserfüllung die dafür erforderlichen personen-bezogenen Daten. Die detaillierten datenschutzrechtlichen Informationen (Datenschutzmitteilung) gemäß Art 13 ff DSGVO liegen in den Geschäftsräumlichkeiten der Rupert Siller Zimmerei-Holzbau auf und werden unter www.holzbau-rupertsiller.at sowohl zur Ansicht als auch zum Download bereitgehalten.
- 10.3. Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U. ist berechtigt, Fotos und/oder Videos des Bauprojektes (insbesondere zeigend den Zustand vor und nach Erbringung der Leistungen der Rupert Siller Zimmerei-Holzbau e.U.) anzufertigen und zu Werbezwecken auf der eigenen Homepage zu präsentieren.